

Bebauungsplan „Am Lindenwäldle“, Plan-Nr. 6-172 - beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB -

Der Bau- und Umlegungsausschuss der Stadt Freiburg i. Br. hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 15.05.2019 die Aufstellung eines Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB im Stadtteil Haslach beschlossen. Das Plangebiet wird begrenzt

- im Norden durch die Opfinger Straße,
- im Süden durch eine Gewerbehalle (Flst.Nr. 8774/1) und eine Verkehrsfläche (Flst.Nr. 8745/5),
- im Osten durch Wohnbebauung (Flst.Nrn. 224, 7224/3, 7224/23, 7224/24, 7224/27, 7224/28, 7224/29, 7224/30, 7224/31, 7224/32, 7224/33, 7224/34, 7224/36, 7239, 7239/3, 7242, 7242/1, 7242/7, 7242/13, 7242/14, 7242/15, 8771/6, 8771/9, 8771/10, 8772/9), eine Gewerbehalle (Flst.Nr. 7246), eine Kita-Nutzung (Flst.Nr. 7238) und den Verkehrsflächen Ahornweg, Auf der Haid, Hurstweg, Haiierweg sowie Flst.Nr. 8745/9 und
- im Westen durch die Besançonallee.

Bezeichnung: Bebauungsplan „Am Lindenwäldle“, Plan-Nr. 6-172

Die Lage des Plangebiets ist aus dem abgedruckten Stadtplanauszug ersichtlich.

In diesem Zusammenhang machen wir darauf aufmerksam, dass im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Freiburg im Breisgau, 24. Mai 2019

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

